

Wege aus der Obdachlosigkeit

ein (inoffizieller) Wegweiser



Persönliche Beratung für Wohungslose

und Personen, die von Wohnunglosigkeit bedroht sind

Jeder Fall ist anders! Diese Übersicht ersetzt nicht den Besuch einer professionellen Beratungsstelle! Dort bekommen Sie Informationen, wie Sie Obdachlosigkeit beenden oder im Falle von drohender Kündigung/Räumung abwenden können.

(Beratungsstellen: z.B. Lunte*, Zentrum Gitschner 15*)



Bank

Jedermann-Konto/Basis-Konto eröffnen.
Achtung: Die Banken sind dazu verpflichtet, wehren sich aber oft dagegen. Ggf. 3 schriftliche Bank-Absagen sammeln und dem Jobcenter vorlegen.
Benötigt wird eine Postadresse.



Postadresse einrichten

Nicht gleichbedeutend mit einer Meldeadresse.
Kann in einigen Beratungsstellen in Zusammenhang mit einer Beratung gemacht werden (z.B. Levetzowstraße 12a*)



Wichtige Unterlagen

Dokumente zusammentragen, Kopien zur Sicherheit erstellen und sicher verwahren
> (ggf. alter) Personal-Ausweis oder Pass
> Geburtsurkunde (ggf. Standesamt der Geburtstadt fragen, 10€)
> alle JobCenter-Unterlagen
> Unterlagen der Krankenkasse(n)
> medizinische Gutachten/Atteste
> Schufa/
> Mietschuldenfreiheitsbescheinigung



+ biometrisches Passbild + 10€



Sozialamt

Zuständig bei attestierter dauerhafter (> 6 Monate) Arbeitsunfähigkeit unter 3 Stunden der Woche

Amtsarzt*ärztin
Prüft Erwerbs(un)fähigkeit



JobCenter

ALG II (Hartz IV) beantragen.
Keine Arbeitsvermittlung vor Sicherstellung einer Unterkunft!



Soziale Wohnhilfe

Gehört zum Sozialamt, vermittelt Wohnungen und Unterkünfte

schickt



Sozialhilfe (SGB12)

oder

Hartz IV

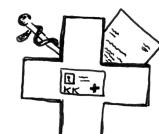
(SGB2)

&



Kosten der Unterkunft

Am Besten nie alleine zum JobCenter gehen! Nehmen Sie eine vertraute Person als Beistand und Zeugen mit!
Selbsthilfestrukturen wie BASTA!* ermöglichen eine fachliche Begleitung.
Kopieren Sie Unterlagen, die Sie beim Jobcenter einreichen und lassen Sie sich die Abgabe von Dokumenten immer schriftlich bestätigen.



Krankenversicherung (KV)

Die letzte KV ist verpflichtet, Sie wieder aufzunehmen. Die laufenden Kosten werden mit dem ALG-II-Bescheid übernommen.
Benötigt werden Ausweis bzw. Geburtsurkunde, Sozial- und Rentenversicherungsnummer



Kommunale Wohnungsbaugesellschaften und private Vermieter

Verfügbarkeit von preiswerten Wohnungen erfragen,
Unterlagen einreichen,
auf Wartelisten setzen lassen,
Wohnung beziehen.

